

STUDIENPLAN

Diplomstudium Komposition und Musiktheorie

mit den Studienzweigen

Komposition

Elektroakustische Komposition

Medienkomposition und Angewandte Musik

Musiktheorie

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss der Studienkommission Komposition und Musiktheorie / Dirigieren vom 06.03.2003, nicht untersagt mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 30.06.2003 (GZ.52.352/15-VII/6/2003)

Geändert mit Beschluss der Studienkommission für Komposition und Musiktheorie / Dirigieren in der Sitzung vom 09.12.2004; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 16.03.2005.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans für die Studienrichtungen Komposition und Musiktheorie /Dirigieren in der Sitzung vom 11.03.2005; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 20.04.2005.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans für die Studienrichtungen Komposition und Musiktheorie /Dirigieren in den Sitzungen vom 10.01., 14.03. und 27.04.2006; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 14.06.2006.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans für den Bereich Komposition und Musiktheorie /Dirigieren in den Sitzungen vom 21.06.2006, 12.12.2006 und 24.01.2007; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 23.05.2007.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans für den Bereich Komposition und Musiktheorie /Dirigieren in den Sitzungen vom 10.10.2007 und 16.01.2008; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 29.05.2008.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans für den Bereich Komposition und Musiktheorie /Dirigieren in den Sitzungen vom 15.10.2008, 11.03.2009 und 24.03.2010; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 20.05.2010.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans für den Bereich Komposition und Musiktheorie /Dirigieren in den Sitzungen vom 12.05.2010, 20.10.2010 und 17.01.2011; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 14.04.2011.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Komposition und Musiktheorie/Dirigieren in den Sitzungen vom 11.04.2011, 04.05.2011, 06.06.2011, 23.06.2011, 17.10.2011, 16.01.2012, 18.01.2012 und 05.03.2012; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 06.06.2012.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Komposition und Musiktheorie/Dirigieren in den Sitzungen vom 24.10.2012, 20.11.2012, 09.01.2013, 10.01.2013, 14.01.2013, 05.03.2013 und 10.04.2013 genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 06.06.2013.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Komposition und Musiktheorie/Dirigieren in den Sitzungen vom 29.10.2014 und 16.06.2015 genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 20.01.2016.

Auf Grund des § 15 sowie der Bestimmungen der Anlage 1 Z 2a 14 des Universitäts-Studiengesetzes, (UniStG) BGBl I Nr. 48/1997 i.d.g.F. wird verordnet:

INHALTSVERZEICHNIS

Ausbildungsziele		3
Qualifikationsprofil		3
Studiengang		4
Zulassungsprüfung		4
Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache		5
1. Studienabschnitt		
	Studienplan	6
	Nachweis von Vorkenntnissen	6
	1. Diplomprüfung	7
2. Studienabschnitt		
	Studienzweig Komposition	
	Studienplan	8
	Nachweis von Vorkenntnissen	9
	Freie Wahlfächer	9
	Künstlerische Diplomarbeit	10
	2. Diplomprüfung	10
	Studienzweig Elektroakustische Komposition	
	Studienplan	11
	Nachweis von Vorkenntnissen	12
	Freie Wahlfächer	12
	Künstlerische Diplomarbeit	13
	2. Diplomprüfung	13
	Studienzweig Medienkomposition und Angewandte Musik	
	Studienplan	14
	Nachweis von Vorkenntnissen	15
	Freie Wahlfächer	15
	Künstlerische Diplomarbeit	16
	2. Diplomprüfung	16
	Studienzweig Musiktheorie	
	Studienplan	17
	Nachweis von Vorkenntnissen	18
	Freie Wahlfächer	18
	Praktikum für MusiktheoretikerInnen	19
	Künstlerische Diplomarbeit	19
	2. Diplomprüfung	19
Anhang	Abkürzungsverzeichnis	20
	Verzeichnis der Freien Wahlfächer	20
	Übergangsbestimmungen	21

AUSBILDUNGSZIELE

Der erste Studienabschnitt dient der Einführung in das gesamte Gebiet der Komposition und Musiktheorie.

Der zweite Studienabschnitt dient der Vertiefung des Studiums und der Bildung von Schwerpunkten durch Wahl eines oder mehrerer Studienzweige(s): Komposition, Elektroakustische Komposition, Medienkomposition und Angewandte Musik oder Musiktheorie.

QUALIFIKATIONSPROFIL

Im Studienzweig **Komposition** wird die grundlegende Fertigkeit zur Organisation und Realisation von Klängen innerhalb eines aktuellen kulturellen Umfeldes vermittelt. Voraussetzung für den Komponisten¹ ist eine solide und weit konzipierte Hörausbildung. Der Kern des zu erwerbenden Handwerkes wird durch die historischen Satztechniken und durch Analyse gebildet. Gründliche und profunde Kenntnisse des Repertoires aller Epochen sowie das Beherrschen eines oder mehrerer Instrumente sind weitere grundlegende Aspekte der Ausbildung. In Anbetracht der heutigen technischen Entwicklung sind Kenntnisse in Programmieren und Klangsynthese notwendig und werden daher bereits im 1. Abschnitt sowie in den empfohlenen Wahlfächern angeboten. Die persönliche Betreuung der Studenten (schon ab dem ersten Semester) soll die zukünftigen Komponisten ermutigen, eine innere Wahrheit zu suchen und dieser zu folgen. Auf der Basis dieser soliden kompositionstechnischen Ausbildung und in Kenntnis der pluralen ästhetischen Vielfalt soll der Komponist in der beruflichen Dimension seiner Tätigkeit in die Lage versetzt werden, vielfältige Wirkungsbereiche in kreativen, innovativen und reproduktiven Arbeitsprozessen in gleicher Weise kompetent auszuüben. Diese Fähigkeit umschließt das gesamte Feld der auch verantwortlich leitenden Kooperation mit Ensembles, Instrumentalisten, Live-Elektronikern, improvisatorisch orientierten Musikern, Videokünstlern, Musiktheaterformen, angewandten Musikbereichen, elektroakustischen Ausdrucksformen und nicht zuletzt auch die Lehrberufe.

Seit dem Wintersemester 1997 bietet die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien einen Studienzweig für „**Elektroakustische Komposition**“ an, der parallel zu „Komposition“ oder zu „Medienkomposition“, aber auch zu „Musiktheorie“ belegt werden kann. Der erste Studienabschnitt ist in allen diesen Studienzweigen gemeinsam.

Elektroakustische Musik, das ist die Auseinandersetzung mit experimentellen Methoden der Computermusik, mit digitalen Kompositionsprogrammen, mit Live-Elektronik, aber auch mit innovativer Hörspiel- und Radiokunst.

Nicht nur die Erneuerung der Produktionsmethoden steht im Zentrum des Studiums. Ebenso wichtig ist die Auseinandersetzung mit den sich wandelnden Präsentationsformen: Klanginstallationen im öffentlichen Raum, off-line und on-line-Kommunikation in etablierten und konzeptionellen Netzen bilden ein sich rasch entwickelndes Arbeitsfeld für Künstler. Akusmatik als autonome Kunst der projizierten Klänge kommt mit akustischen Phänomenen der Instrumental- und Vokalkomposition in Mixed-media und Multi-Media-Projekten ins Gespräch.

Unser Ansatz zielt darauf hin,

- Klangsprachen zu entwickeln, in denen Menschen sich abseits kommerziell verbrauchter Wege differenziert verständigen und verstehen können,
- Reflexion und Analyse als kritisches Instrumentarium einzusetzen und weiterzuentwickeln und
- Konstruktion und Spontaneität als kreative Basis aufzubauen.

Wir sehen die Ausbildung als schöpferisches Abenteuer zwischen Wissenschaft und Kunst.

Seit dem Wintersemester 1997 wird „**Medienkomposition und Angewandte Musik**“ als Studienzweig an der Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien angeboten. Dieser Studienzweig kann parallel zu den Fächern „Komposition“, „Elektroakustische Komposition“ und „Musiktheorie“ belegt werden. Alle genannten Studien haben einen gemeinsamen ersten Studienabschnitt. Die Entstehung und Ausweitung der elektronischen Medien verstärkt die Nachfrage nach Angewandter Musik. Kompositionen mit

¹ Die der Übersichtlichkeit halber verwendeten männlichen Formen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

funktionalem Gebrauchswert prägten die Geschichte der europäischen Musik und machten über Jahrhunderte hinweg – bis zur Gegenwart – den größten Anteil musikalischen Schaffens aus. Innovative Künstler und Komponisten im 20. Jahrhundert fanden verschiedenste neuartige Wege, Musik wieder zu einem „gebrauchten“ Objekt im Sinne Angewandter Musik in den verschiedensten medialen Kontexten zu machen. Die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vollzog erstmalig im deutschsprachigen Raum die pädagogische Integration dieses wesentlichen Teils zeitgenössischen Musikschaﬀens mit der Errichtung der Kompositionsklasse für „Medienkomposition und Angewandte Musik“. Schwerpunkte sind: Filmmusik, Musik-Design, Visuelle Musik, Videoclip, Multimedia, Musiktheater, Populärmusik, Musik in der Werbung, Grenzgänge und Übergänge. Das Studium gestaltet sich in Vorlesungen, Einzelunterricht, Seminaren, Gastvorträgen und Exkursionen. Komponistenkarrieren sind kaum noch ohne das Wissen um Einfluss und Wechselwirkung von Musik und Technologie möglich. Inspiration, Komposition, Aufführung und Aufnahme werden durch die technologische Entwicklung grundsätzlich beeinflusst. Technologische Aspekte haben in diesem Studienzweig daher auch eine zentrale pädagogische Aufgabe. Dieses Studium soll Absolventen befähigen, selbstständig, innovativ und kreativ auf dem Gebiet der „Medienkomposition und Angewandte Musik“ tätig zu sein.

Der Studiengang bietet eine Ausbildung im Fach **Musiktheorie**, welches weltweit in jedem Musikstudium institutionell und eigenständig, d.h. in Abgrenzung zu den verwandten Fächern Musikwissenschaft und Komposition, verankert ist. Die beruflichen Möglichkeiten sind vielfältig. Sie betreffen vor allem:

- Lehre und Forschung (an Universitäten, Musikhochschulen, Konservatorien, Musikschulen, Volkshochschulen, Stiftungen, Archiven etc.),
- weiters Tätigkeiten innerhalb von Verlagswesen, Musikproduktion, Konzertwesen, Rundfunk, Musikjournalismus, Kultureinrichtungen.

Nach dem ersten Studienabschnitt, der besonders dem Erwerb und der praktischen Anwendung von fundierten Kenntnissen der wichtigsten Satz- und Kompositionstechniken dient, wird im darauf folgenden zweiten Studienabschnitt besonders die Fähigkeit zur sprachlichen und schriftlichen Darstellung musiktheoretischer Sachverhalte ausgebildet. Im Vordergrund stehen umfassende Werk- und Stiluntersuchungen auf der Basis wissenschaftlicher Fundierung, Methodenvielfalt und Interdisziplinarität. Gleichzeitig werden im zweiten Studienabschnitt anhand eines ausdifferenzierten und aktualitätsbezogenen Unterrichtsangebotes individuelle Schwerpunktbildungen ermöglicht, mit Blick auf das oben genannte vielseitige Berufsbild.

STUDIENGANG

Das Studium, das insgesamt 10 Semester dauert, gliedert sich in zwei Studienabschnitte:

Der erste Studienabschnitt dauert 4 Semester und wird mit der vollständigen Absolvierung der ersten Diplomprüfung abgeschlossen.

Der zweite Studienabschnitt dauert 6 Semester und wird nach Absolvierung aller Pflichtfächer sowie der freien Wahlfächer (und des externen Praktikums für Musiktheoretiker) und mit der vollständigen Absolvierung der zweiten Diplomprüfung abgeschlossen. Danach verleiht die Universität dem Absolventen den akademischen Grad „Magister artium /Magistra artium“ (Abk: Mag.art.).

ZULASSUNGSPRÜFUNG

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der Begabung für die Studienrichtung, der Beherrschung der allgemeinen Musiklehre und eines Instrumentes. Die KandidatInnen haben ihre Kompositionen oder schriftlichen Arbeiten spätestens zwei Wochen vor der Zulassungsprüfung vorzulegen. Andernfalls können die KandidatInnen bei der Zulassungsprüfung nicht berücksichtigt werden.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich folgendermaßen:

- 1) schriftlich:
 - Gehörttest (Intervalle, Akkorde und Kadenz, ein- und zweistimmige Diktate, rhythmisches Diktat, Fehler erkennen, Klangfarben und Stilrichtungen zuordnen)
 - Theorietest (Tonsatz, Partiturrekunde, Formenlehre und Repertoirekunde)
- 2) praktisch:
 - Blattsingen (mit und ohne Klavierbegleitung, tonal und/oder atonal)
 - Klavier: Eine dreistimmige Invention oder ein Präludium und Fuge aus dem „Wohltemperierten Klavier“ von J.S.Bach und ein weiteres Stück im Schwierigkeitsgrad einer mittelschweren Sonate der Wiener Klassik
 - Falls Klavier nicht das Hauptinstrument des Kandidaten/der Kandidatin ist, kann zusätzlich noch ein Stück auf einem anderen Instrument vorgetragen werden
- 3) Vorlage von Werken oder theoretischen Arbeiten
- 4) Gespräch mit dem Kandidaten/der Kandidatin über allgemeine Musikkultur, Motivation und Repertoirekunde (speziell des 20. und 21. Jh.)

Im Rahmen der Zulassungsprüfung ist auch die Beherrschung der deutschen Sprache nachzuweisen.

NACHWEIS DER KENNTNIS DER DEUTSCHEN SPRACHE

- a) ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache (ist in § 63 Abs 10 UG 2002 vorgesehen)
- b) oder ein Zeugnis des Goethe-Instituts bzw. der ÖSD-Prüfungszentren (ÖSD = Österreichisches Sprachdiplom); Stufe: „Zertifikat Deutsch“ (Liste der Prüfungszentren weltweit sowie Tests auf der Webseite www.osd.at)
- c) oder der Deutschtest im Rahmen der Zulassungsprüfung (der Test erfolgt schriftlich; in Zweifelsfällen wird er durch eine mündliche Prüfung ergänzt)
- d) oder die Abschlussprüfung des Universitätslehrgangs „Deutsch für Ausländer“ nach Absolvierung von 160 Wochenstunden (entspricht dem Niveau von „Zertifikat Deutsch“)

Das Diplomstudium Komposition und Musiktheorie – Studienzweig Komposition umfasst 170 Semesterstunden. Davon sind 16 Semesterstunden Freie Wahlfächer.

Das Diplomstudium Komposition und Musiktheorie – Studienzweig Elektroakustische Komposition umfasst 172 Semesterstunden. Davon sind 16 Semesterstunden Freie Wahlfächer.

Das Diplomstudium Komposition und Musiktheorie – Studienzweig Medienkomposition und Angewandte Musik umfasst 166 Semesterstunden. Davon sind 16 Semesterstunden Freie Wahlfächer.

Das Diplomstudium Komposition und Musiktheorie – Studienzweig Musiktheorie umfasst 166 Semesterstunden. Davon sind 16 Semesterstunden Freie Wahlfächer.

Es wird empfohlen, im ersten Studienabschnitt 4 Semesterstunden Freie Wahlfächer und im zweiten Studienabschnitt 12 Semesterstunden Freie Wahlfächer zu absolvieren.

ERSTER STUDIENABSCHNITT

Die Studieneingangsphase umfasst die ersten zwei Semester und enthält 34 Semesterstunden Pflichtfächer.

Der Studienplan ist wie folgt gegliedert:

Semester		1	2	3	4				
		ECTS	ECTS	ECTS	ECTS				
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER									
Historische Satztechniken 1-4	VE ¹	3	6	3	6	3	6	3	6
Komposition/Musiktheorie 1-4	SI	2	7	2	7	2	7	2	7
Analyse 1-4	VS	2	4	2	4	2	4	2	4
PFLICHTFÄCHER									
Klavier 1-4	KE	1	2,5	1	2,5	1	2,5	1	2,5
Stimmbildung 1,2	KE	1	2	1	2				
Chor 1,2	EU					2	1,5	2	1,5
Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 1-4	UE	2	2	2	2	2	2	2	2
Musikgeschichte 1-4	VU	2	2	2	2	2	2	2	2
Wahlweise: Einführung Studiotechnik 1,2 (Analogtechnik: Mischpult, Mikrofone etc., Digitaltechnik: DAW)	EI					2	2	2	2
oder									
Praktikum Elektronische Musik 1,2 (Programmieren)	UE					2	2	2	2
Elektroakustische Kompositions- techniken 1,2 (Theorie, grundlegende Werke, Ästhetik)	VU					2	2	2	2
Einführung in die Akustik 1,2	VO	2	1,5	2	1,5				
Instrumentenkunde 1,2	VO	2	2	2	2				
FREIE WAHLFÄCHER									
		1	1	1	1	1	1	1	1
Summe Pflichtfächer		17	29	17	29	18	29	18	29
TOTAL		18	30	18	30	19	30	19	30

NACHWEIS VON VORKEWISSEN

Folgende Lehrveranstaltungen sind semesterweise aufbauend konzipiert. Die notwendigen Vorkenntnisse sind durch Zeugnisse zu belegen.

Lehrveranstaltungen, die
Vorkenntnisse voraussetzen:

Gehörbildung für DirigentInnen,
KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 2
Gehörbildung für DirigentInnen,
KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 3
Gehörbildung für DirigentInnen,

Lehrveranstaltungen, die
Vorkenntnisse vermitteln:

Gehörbildung für DirigentInnen,
KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 1
Gehörbildung für DirigentInnen,
KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 2
Gehörbildung für DirigentInnen,

¹ Abkürzungsverzeichnis der Lehrveranstaltungstypen im Anhang, S.20.

KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 4

KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 3

Instrumentenkunde 2

Instrumentenkunde 1

Einführung in die Akustik 2

Einführung in die Akustik 1

ERSTE DIPLOMPRÜFUNG

Die erste Diplomprüfung setzt sich aus den Lehrveranstaltungsprüfungen in sämtlichen Pflichtfächern des ersten Studienabschnittes und der kommissionellen ersten Diplomprüfung zusammen. Voraussetzung für die Zulassung zur ersten kommissionellen Diplomprüfung ist der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnittes. Grundsätzlich können die Studierenden aus den angebotenen Studienzweigen frei wählen. Mehrfach-Studien sind nach Maßgabe des Platzangebotes möglich.

Prüfungsgegenstände der kommissionellen ersten Diplomprüfung sind:

1. Historische Satztechniken:

Schriftlich:

Vierstimmige Motette im Stil des 16. Jahrhunderts oder dreistimmige Barockfuge über ein gegebenes Thema

Harmonisierung einer gegebenen Chormelodie im vierstimmigen Satz des 17./ 18. Jahrhunderts

Mündlich:

- a) 2 Modulationen auf unterschiedliche Arten am Klavier
- b) Kommentar zu den ausgeführten Modulationen
- c) Kommentar zu einem von der Prüfungskommission vorgelegten Literaturbeispiel

2. Analyse:

Schriftlich:

- a) Klausur zur musikanalytischen Terminologie und Methodologie
- b) Vorlage einer schriftlichen Arbeit aus dem zentralen künstlerischen Fach Analyse

Mündlich:

Präsentation und Verteidigung der aus dem Fach Analyse vorgelegten schriftlichen Arbeit

3. Komposition/Musiktheorie:

Vorlage von vier Werken, davon zwei Werke aus dem Bereich der instrumentalen/vokalen Kammermusik und eines aus dem Bereich des gewünschten Studienzweiges, das vierte Werk ist frei wählbar

Gespräch über die vorgelegten Arbeiten

ZWEITER STUDIENABSCHNITT - STUDIENZWEIG KOMPOSITION

Der Studiengang Komposition besteht aus 84 Semesterstunden Pflichtfächern.

Der Studienplan ist wie folgt gegliedert:

Semester		5		6		7		8		9		10	
			ECTS		ECTS		ECTS		ECTS		ECTS		ECTS
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER													
Komposition 1-6	SI	3	6	3	6	3	13	3	13	3	18	3	18
Praktische Instrumentation 1-4	VE	2	2,5	2	2,5	2	3	2	3				
PFLICHTFÄCHER													
Klavier 5-8	KE	1	2	1	2	1	2	1	2				
Partiturspiel 1-4	KE	1	2	1	2	1	2	1	2				
Dirigieren 1,2	VU	2	2	2	2								
Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 5,6	UE	1,5	2	1,5	2								
Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen (Höranalyse) 7,8	UE					1,5	2	1,5	2				
Historische Satztechniken 5,6	VE	2	2,5	2	2,5								
Musik seit 1950 1,2	VO	2	1,5	2	1,5								
Analyse 5,6	VS	2	2,5	2	2,5								
Proben- und Aufführungspraktikum 1-6	SP	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Kompositionsworkshop 1,2	UE	1	1,5	1	1,5								
Schlagzeugpraktikum 1,2	UE	1	1,5	1	1,5								
Aus folgenden LV sind zwei 2-semesterige LV zu wählen:													
a) Regiekonzepte von Theater und Multimedia 1,2	VS					2	2	2	2				
b) Filmanalyse 1,2	VS					2	2	2	2				
c) Hörspiel- und Radio-kunst 1,2	SU					2	2	2	2				
d) Multimedia 1,2	SU					2	2	2	2				
e) Musik und Computer 1,2	VS					2	2	2	2				
FREIE WAHLFÄCHER													
		2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
DIPLOMARBEIT													
											8		8
Summe Pflichtfächer		22,5	28	22,5	28	14,5	28	14,5	28	5	20	5	20
TOTAL		24,5	30	24,5	30	16,5	30	16,5	30	7	30	7	30

NACHWEIS VON VORKENNTNISSEN

Folgende Lehrveranstaltungen sind semesterweise aufbauend konzipiert. Die notwendigen Vorkenntnisse sind durch Zeugnisse zu belegen.

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse voraussetzen:

Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 6
Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen (Höranalyse) 7
Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen (Höranalyse) 8

Analyse 6

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse vermitteln:

Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 5
Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 6
Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen (Höranalyse) 7

Analyse 5

FREIE WAHLFÄCHER

Zur Vertiefung und Erweiterung der Studien sind für den Studiengang Komposition insgesamt 16 Semesterstunden aus Wahlfächern durch Prüfungen (erfolgreiche Teilnahme) zu belegen. Die freien Wahlfächer werden mit 1 ECTS-Punkt pro Semesterstunde bewertet (insgesamt 16 ECTS-Punkte, davon 4 im ersten Studienabschnitt).

Es wird den Studenten empfohlen, die Wahlfächer zum Aufbau eines Schwerpunkts zu nutzen.

Folgende Lehrveranstaltungen werden für den Studiengang Komposition besonderes empfohlen:

Analyse 7,8 (VS) je 2.0 SSt
Analyse nach Schenker 1-4 (VU) je 2.0 SSt
Einführung in die Stimmführungsanalyse 1,2 (VO) je 2.0 SSt
Elektroakustische Musik (VS) 2.0 SSt (wird nach Maßgabe freier Plätze, gemeinsam abgehalten mit 01.9219 bis 01.9222, angeboten)
Harmonikale Grundlagenforschung 1,2 (VO) je 2.0 SSt
Historische Satztechniken – ausgewählte Kapitel (SI) je 2.0 SSt
Instrumentale Spieltechniken im Bereich Neuer Musik 1,2 (VU) je 1.0 SSt
Intonationstraining 1,2 (UE) je 1.0 SSt
Methoden der Forschung im Bereich der Elektroakustik und der experimentellen Musik 1,2 (SI) je 4.0 SSt
Methoden der Notation in der Gegenwart 1,2 (VS) je 2.0 SSt
Methodik der wissenschaftlichen Arbeit (PS) 2.0 SSt
Musikanalytisches Seminar (Schenker) 1,2 (SE) je 2.0 SSt
Musikgeschichte – ausgewählte Kapitel (SE) je 2.0 SSt
Praktische Instrumentation 5,6 (VE) je 2.0 SSt
Programmieren für Musiker 1,2 (VO) je 2.0 SSt
Rechtskunde für Musiker 1,2 (VO) je 1.0 SSt
Repertoire Elektroakustischer und Computermusik 1-4 (VS) je 1.0 SSt
Streich- oder Blasinstrument 1-6 (KE) je 1.0 SSt
Übungen zum Programmieren für Musiker 1,2 (UE) je 2.0 SSt
Lehrveranstaltungen, die vom Wissenschaftszentrum Arnold Schönberg über die Wiener Schule angeboten werden

Es ist prinzipiell möglich, auch Lehrveranstaltungen in anderen Studienrichtungen der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, an der Universität Wien oder an der Universität für angewandte Kunst Wien als Wahlfach zu belegen.

KÜNSTLERISCHE DIPLOMARBEIT

Im Studienweig Komposition ist eine künstlerische Diplomarbeit zu schaffen, die neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen hat. Das Thema der künstlerischen Diplomarbeit ist den im Studienplan festgelegten zentralen künstlerischen Fächern zu entnehmen. Anstelle der künstlerischen Diplomarbeit kann eine Diplomarbeit aus einem der im Studienplan festgelegten wissenschaftlichen Fächer verfasst werden. Die Diplomarbeit wird mit 16 ECTS-Punkten bewertet.

ZWEITE DIPLOMPRÜFUNG KOMPOSITION

Die zweite Diplomprüfung setzt sich aus den Lehrveranstaltungsprüfungen in sämtlichen Pflichtfächern des zweiten Studienabschnittes und der kommissionellen zweiten Diplomprüfung zusammen. Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen zweiten Diplomprüfung ist

- a) der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts für den Studienweig Komposition und
- b) die Vorlage der positiv beurteilten Diplomarbeit.

Der ordentliche Studierende hat dem Diplomprüfungssenat 6 Werke, – je ein Werk aus den nachstehenden Sparten – vorzulegen:

1. Musik für Tasteninstrumente
2. Kammermusik
3. Vokalmusik
4. Musik für großes Orchester (chorisch besetzte Streicher und mindestens 18 weitere Instrumentalisten) mit oder ohne Solisten und/oder Chor
5. Zwei Werke freier Wahl

Die kommissionelle Diplomprüfung besteht aus folgenden Teilen:

1. Vorlage der Kompositionen:
 - Musik für Tasteninstrumente
 - Kammermusik
 - Vokalmusik
 - Musik für großes Orchester (chorisch besetzte Streicher und mindestens 18 weitere Instrumentalisten) mit oder ohne Solisten und/oder Chor
 - Zwei Werke freier Wahl
2. Analytischer Vortrag (ca. 20 Minuten) über ein aktuelles Kompositionsthema. Anschließend werden Fragen an den/die Kandidaten/Kandidatin gestellt. Das Vortragsthema darf nicht mit dem Thema der schriftlichen Arbeit identisch sein.
3. Selbstporträt als KomponistIn (ca. 30 Minuten) und Gespräch mit der Prüfungskommission.

Die Kompositionen, die positiv beurteilte Diplomarbeit sowie das Vortragsthema müssen mindestens ein Monat vor dem ersten Teil der Diplomprüfung vorgelegt werden.

ZWEITER STUDIENABSCHNITT - STUDIENZWEIG ELEKTROAKUSTISCHE KOMPOSITION

Der Studiengang Elektroakustische Komposition besteht aus 86 Semesterstunden Pflichtfächern.

Der Studienplan ist wie folgt gegliedert:

Semester		5		6		7		8		9		10		
		ECTS		ECTS		ECTS		ECTS		ECTS		ECTS		
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER														
Elektroakustische Komposition 1-6	VE	3	6	3	6	3	17	3	17	3	11	3	11	
Musik und Computer 1-6	VE	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
PFLICHTFÄCHER														
Musik seit 1950 1,2	VO	2	1,5	2	1,5									
Praktische Instrumentation 1,2	VE	2	2	2	2									
Analyse 5,6	VS	2	2,5	2	2,5									
Multimedia 1,2	SU									2	2	2	2	
Live Elektronik 1-4	SU					2	2	2	2	2	2	2	2	
Techniken der Elektroakustischen Musik 1-4	VS	2	2	2	2	2	2	2	2					
Proben- und Aufführungspraktikum 1,2	SP	2	2	2	2									
Praktikum Studioteknik 1-6	EK	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	
Schlagzeugpraktikum 1,2	UE	1	1,5	1	1,5									
Kompositionsworkshop 1,2	UE	1	1,5	1	1,5									
Aus folgenden LVen ist eine 2-semesterige LV zu wählen:														
a) Regiekonzepte von Theater und Multimedia 1,2	VS					2	2	2	2					
b) Filmanalyse 1,2	VS					2	2	2	2					
c) Hörspiel- und Radiokunst 1,2	SU					2	2	2	2					
FREIE WAHLFÄCHER														
		2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
DIPLOMARBEIT														
										8			8	
Summe Pflichtfächer			19	26	19	26	13	30	13	30	11	22	11	22
TOTAL			21	28	21	28	15	32	15	32	13	32	13	32

NACHWEIS VON VORKENNTNISSEN

Folgende Lehrveranstaltungen sind semesterweise aufbauend konzipiert. Die notwendigen Vorkenntnisse sind durch Zeugnisse zu belegen.

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse voraussetzen:

Technik der elektroakustischen Musik 2
Technik der elektroakustischen Musik 3
Technik der elektroakustischen Musik 4

Live Elektronik 2
Live Elektronik 3
Live Elektronik 4

Analyse 6

Theorie der elektroakustischen Musik 2
Theorie der elektroakustischen Musik 3
Theorie der elektroakustischen Musik 4

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse vermitteln:

Technik der elektroakustischen Musik 1
Technik der elektroakustischen Musik 2
Technik der elektroakustischen Musik 3

Live Elektronik 1
Live Elektronik 2
Live Elektronik 3

Analyse 5

Theorie der elektroakustischen Musik 1
Theorie der elektroakustischen Musik 2
Theorie der elektroakustischen Musik 3

FREIE WAHLFÄCHER

Zur Vertiefung und Erweiterung der Studien sind für den Studiengang Elektroakustische Komposition insgesamt 16 Semesterstunden aus Wahlfächern durch Prüfungen (erfolgreiche Teilnahme) zu belegen. Die freien Wahlfächer werden mit 1 ECTS-Punkt pro Semesterstunde bewertet (insgesamt 16 ECTS-Punkte, davon 4 im ersten Studienabschnitt).

Es wird den Studenten empfohlen, die Wahlfächer zum Aufbau eines Schwerpunkts zu nutzen.

Folgende Lehrveranstaltungen werden für den Studiengang Elektroakustische Komposition besonderes empfohlen:

Akustik 3-6 (VS) je 2.0 SSt
Analyse 7,8 (VS) je 2.0 SSt
Elektroakustische Musik (VS) 2.0 SSt (wird nach Maßgabe freier Plätze, gemeinsam abgehalten mit 01.9219 bis 01.9222, angeboten)
Historische Satztechniken 5,6 (VE) je 2.0 SSt
Intonationstraining 1,2 (UE) je 1.0 SSt
Methoden der Forschung im Bereich der Elektroakustik und der experimentellen Musik 1,2 (SI) je 4.0 SSt.
Methoden der Notation in der Gegenwart 1,2 (VS) je 2.0 SSt
Methodik der wissenschaftlichen Arbeit (PS) 2.0 SSt
Musikgeschichte – ausgewählte Kapitel (SE) 2.0 SSt
Programmieren für Musiker 1,2 (VO) je 2.0 SSt
Rechtskunde für Musiker 1,2 (VO) je 1.0 SSt
Repertoire Elektroakustischer und Computermusik 1-4 (VS) je 1.0 SSt
Streich- oder Blasinstrument 1-6 (KE) je 1.0 SSt
Übungen zum Programmieren für Musiker 1,2 (UE) je 2.0 SSt

Es ist prinzipiell möglich, auch Lehrveranstaltungen in anderen Studienrichtungen der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, an der Universität Wien oder an der Universität für angewandte Kunst Wien als Wahlfach zu belegen.

KÜNSTLERISCHE DIPLOMARBEIT

Im Studiengang Elektroakustische Komposition ist eine künstlerische Diplomarbeit zu schaffen, die neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen hat. Das Thema der künstlerischen Diplomarbeit ist den im Studienplan festgelegten zentralen künstlerischen Fächern zu entnehmen. Anstelle der künstlerischen Diplomarbeit kann eine Diplomarbeit aus einem der im Studienplan festgelegten wissenschaftlichen Fächer verfasst werden. Die Diplomarbeit wird mit 16 ECTS-Punkten bewertet.

ZWEITE DIPLOMPRÜFUNG ELEKTROAKUSTISCHE KOMPOSITION

Die zweite Diplomprüfung setzt sich aus den Lehrveranstaltungsprüfungen in sämtlichen Pflichtfächern des zweiten Studienabschnittes und der kommissionellen zweiten Diplomprüfung zusammen. Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen zweiten Diplomprüfung ist

- a) der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts für den Studiengang Elektroakustische Komposition und
- b) die Vorlage der positiv beurteilten Diplomarbeit.

Der ordentliche Studierende hat dem Diplomprüfungssenat 6 Werke, – je ein Werk aus den nachstehenden Sparten – vorzulegen:

1. Werk für Ensemble und Elektronik
2. Werk für Soloinstrument und Live-Elektronik
3. Multimedia-Komposition, Klang-installation oder radiophone Komposition
4. Elektroakustisches Werk samt detailliertem Beschallungskonzept
5. Werk aus dem Gebiet der Vokal- oder Instrumentalmusik
6. Größer besetztes Instrumentalwerk (mind. 15 Instrumente) mit oder ohne Elektronik

Alle Arbeiten sind ausführlich zu dokumentieren: durch technische Unterlagen, Entstehungsgeschichte, Realisierungsskizzen und/oder Hörpartitur bzw. bei Werken mit Instrumenten oder Stimmen durch die Realisierungspartitur sowie durch Beschallungskonzepte und/oder Klangregieanweisungen für die Aufführung.

Die kommissionelle Diplomprüfung besteht aus folgenden Teilen:

1. Vorlage der Kompositionen:
 - Werk für Ensemble und Elektronik
 - Werk für Soloinstrument und Live-Elektronik
 - Multimedia-Komposition, Klanginstallation oder radiophone Komposition
 - Elektroakustisches Werk samt detailliertem Beschallungskonzept
 - Werk aus dem Gebiet der Vokal- oder Instrumentalmusik
 - Größer besetztes Instrumentalwerk (mind. 15 Instrumente) mit oder ohne Elektronik
2. Analytischer Vortrag (ca. 20 Minuten) über ein aktuelles Kompositionsthema. Anschließend werden Fragen an den/die Kandidaten/Kandidatin gestellt. Das Vortragsthema darf nicht mit dem Thema der schriftlichen Arbeit identisch sein.
3. Selbstporträt als KomponistIn (ca. 30 Minuten) und Gespräch mit der Prüfungskommission.

Die Kompositionen, die positiv beurteilte Diplomarbeit sowie das Vortragsthema müssen mindestens ein Monat vor dem ersten Teil der Diplomprüfung vorgelegt werden.

ZWEITER STUDIENABSCHNITT - STUDIENZWEIG MEDIENKOMPOSITION UND ANGEWANDTE MUSIK

Der Studiengang Medienkomposition und angewandte Musik besteht aus 80 Semesterstunden Pflichtfächern.

Der Studienplan ist wie folgt gegliedert:

Semester		5		6		7		8		9		10	
			ECTS										
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER													
Medienkomposition und Angewandte Musik 1-6	VE	3	6	3	6	3	20	3	20	3	12	3	12
Jazztheorie und Arrangement 1-6	VE	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3
PFLICHTFÄCHER													
Keyboards 1-6	KL	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
Jazz-Gehörbildung 1-4	UE					1	1	1	1	1	1	1	1
Musik seit 1950 1,2	VO	2	1,5	2	1,5								
Praktische Instrumentation 1,2	VE	2	2	2	2								
Analyse 5,6	VS	2	2,5	2	2,5								
Studiotechnik für Medienkomposition 1- 6	SU	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Proben- und Aufführungspraktikum 1,2	SP	2	2	2	2								
Schlagzeugpraktikum 1,2	UE	1	1,5	1	1,5								
Kompositionsworkshop 1,2	UE	1	1,5	1	1,5								
Aus folgenden LVen sind zwei 2-semesterige LV zu wählen:													
a) Regiekonzepte von Theater und Multimedia 1,2	VS	2	2	2	2								
b) Filmanalyse 1,2	VS	2	2	2	2								
c) Hörspiel- und Radiokunst 1,2	SU	2	2	2	2								
d) Multimedia 1,2	SU	2	2	2	2								
e) Musik und Computer 1,2	VS	2	2	2	2								
FREIE WAHLFÄCHER													
		2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
DIPLOMARBEIT													
											8		8
Summe Pflichtfächer													
		22	28	22	28	9	28	9	28	9	20	9	20
TOTAL													
		24	30	24	30	11	30	11	30	11	30	11	30

NACHWEIS VON VORKENNTNISSEN

Folgende Lehrveranstaltungen sind semesterweise aufbauend konzipiert. Die notwendigen Vorkenntnisse sind durch Zeugnisse zu belegen.

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse voraussetzen:

Jazz-Gehörbildung 2
Jazz-Gehörbildung 3
Jazz-Gehörbildung 4

Analyse 6

Praktische Instrumentation 2

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse vermitteln:

Jazz-Gehörbildung 1
Jazz-Gehörbildung 2
Jazz-Gehörbildung 3

Analyse 5

Praktische Instrumentation 1

FREIE WAHLFÄCHER

Zur Vertiefung und Erweiterung der Studien sind für den Studiengang Medienkomposition und Angewandte Musik insgesamt 16 Semesterstunden aus Wahlfächern durch Prüfungen (erfolgreiche Teilnahme) zu belegen. Die freien Wahlfächer werden mit 1 ECTS-Punkt pro Semesterstunde bewertet (insgesamt 16 ECTS-Punkte, davon 4 im ersten Studienabschnitt).

Es wird den Studenten empfohlen, die Wahlfächer zum Aufbau eines Schwerpunktes zu nutzen.

Folgende Lehrveranstaltungen werden für den Studiengang Medienkomposition und Angewandte Musik besonderes empfohlen:

Analyse 7,8 (VS) je 2.0 SSt
Dirigieren 1-4 (VU) je 2.0 SSt
Elektroakustische Musik (VS) 2.0 SSt (wird nach Maßgabe freier Plätze, gemeinsam abgehalten mit 01.9219 bis 01.9222, angeboten)
Filmgeschichte 1,2 (VO) je 2.0 SSt
Filmgeschichte 3 (VO) 1.0 SSt
Filmgeschichte 4 (Dokumentarfilm) (VO) 2.0 SSt
Geschichte des synthetischen Films (VO) 1.0 SSt
Historische Satztechniken 5,6 (VE) je 2.0 SSt
Intonationstraining 1,2 (UE) je 1.0 SSt
Methoden der Forschung im Bereich der Elektroakustik und der experimentellen Musik 1,2 (SI) je 4.0 SSt
Methodik der wissenschaftlichen Arbeit (PS) 2.0 SSt
Musikgeschichte – ausgewählte Kapitel (SE) 2.0 SSt
Praktische Instrumentation 3,4 (VE) je 2.0 SSt
Programmieren für Musiker 1,2 (VO) je 2.0 SSt
Rechtskunde für Musiker 1,2 (VO) je 1.0 SSt
Repertoire Elektroakustischer und Computermusik 1-4 (VS) je 1.0 SSt
Streich- oder Blasinstrument 1-6 (KE) je 1.0 SSt
Übungen zum Programmieren für Musiker 1,2 (UE) je 2.0 SSt
Theorie des Schnitts und Elektronische Medien 1,2 (VO) je 2.0 SSt

Es ist prinzipiell möglich, auch Lehrveranstaltungen in anderen Studienrichtungen der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, an der Universität Wien oder an der Universität für angewandte Kunst Wien als Wahlfach zu belegen.

KÜNSTLERISCHE DIPLOMARBEIT

In dem Studiengang Medienkomposition und Angewandte Musik ist eine künstlerische Diplomarbeit zu schaffen, die neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen hat. Das Thema der künstlerischen Diplomarbeit ist den im Studienplan festgelegten zentralen künstlerischen Fächern zu entnehmen. Anstelle der künstlerischen Diplomarbeit kann eine Diplomarbeit aus einem der im Studienplan festgelegten wissenschaftlichen Fächer verfasst werden. Die Diplomarbeit wird mit 16 ECTS-Punkten bewertet.

ZWEITE DIPLOMPRÜFUNG MEDIENKOMPOSITION UND ANGEWANDTE MUSIK

Die zweite Diplomprüfung setzt sich aus den Lehrveranstaltungsprüfungen in sämtlichen Pflichtfächern des zweiten Studienabschnittes und der kommissionellen zweiten Diplomprüfung zusammen. Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen zweiten Diplomprüfung ist

- a) der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts für den Studiengang Medienkomposition und Angewandte Musik und
- b) die Vorlage der positiv beurteilten Diplomarbeit.

Der/die ordentliche Studierende hat dem Diplomprüfungssenat 6 Werke – je ein Werk aus den nachstehenden Sparten – vorzulegen:

1. Komposition für einen Film oder die Folge einer TV-Serie
2. Komposition für ein Theaterstück bzw. Musiktheater
3. Komposition von 4 Werbespots oder ein 4-teiliges SoundDesign für eine Rundfunk- oder TV-Sendung
4. Komposition für Big Band
5. Hörspiel, Klanginstallation oder Multimedia-Produktion
6. Werk für großes Orchester
oder Orchester mit Solo-Instrument(en) oder Gesang
oder Orchester mit Chor (mit oder ohne Solisten)

Von den Kompositionen 1-3 soll zumindest eine Produktion elektroakustisch realisiert sein.

Die kommissionelle Diplomprüfung besteht aus folgenden Teilen:

1. Vorlage der Kompositionen:
 - Komposition für einen Film oder die Folge einer TV-Serie
 - Komposition für ein Theaterstück bzw. Musiktheater
 - Komposition von 4 Werbespots oder ein 4-teiliges SoundDesign für eine Rundfunk- oder TV-Sendung
 - Komposition für Big Band
 - Hörspiel, Klanginstallation oder Multimedia-Produktion
 - Werk für großes Orchester
 - ➔ oder Orchester mit Solo-Instrument(en) oder Gesang
 - ➔ oder Orchester mit Chor (mit oder ohne Solisten)
2. Analytischer Vortrag (ca. 20 Minuten) über ein aktuelles Kompositionsthema. Anschließend werden Fragen an den/die Kandidaten/Kandidatin gestellt.
Das Vortragsthema darf nicht mit dem Thema der schriftlichen Arbeit identisch sein.
3. Selbstporträt als Komponist/in (ca. 30 Minuten) und Gespräch mit der Prüfungskommission.

Die Kompositionen, die positiv beurteilte Diplomarbeit sowie das Vortragsthema müssen mindestens ein Monat vor dem ersten Teil der Diplomprüfung vorgelegt werden.

ZWEITER STUDIENABSCHNITT - STUDIENZWEIG MUSIKTHEORIE

Der Studiengang Musiktheorie besteht aus 80 Semesterstunden Pflichtfächern.

Der Studienplan ist wie folgt gegliedert:

Semester		5		6		7		8		9		10	
			ECTS		ECTS		ECTS		ECTS		ECTS		ECTS
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER													
Musiktheorie 1-6	VE	3	7	3	7	3	7	3	7	3	6,5	3	6,5
Analyse 5-10	VS	2	5	2	5	2	5	2	5	2	4,5	2	4,5
PFLICHTFÄCHER													
Klavier 5-8	KE	1	2,5	1	2,5	1	2,5	1	2,5				
Partiturspiel 1-4	KE	1	2	1	2	1	2	1	2				
Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 5,6	UE	1,5	1,5	1,5	1,5								
Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen (Höranalyse) 7,8	UE					1,5	1,5	1,5	1,5				
Musik seit 1950 1,2	VO					2	1,5	2	1,5				
Stilgeschichte der Instrumentation 1-4	VS	2	2,5	2	2,5	2	2,5	2	2,5				
Notationskunde 1 (Notationsformen vom 13. bis 17. Jahrhundert)	VO	2	1,5										
Notationskunde 2 - ausgewählte Kapitel	VO			2	1,5								
Musikwissenschaftliches Proseminar 1 – Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	PS					2	2						
Musikwissenschaftliches Proseminar 2 – Quellenkunde/Philologie	PS							2	2				
Geschichte der Musiktheorie 1-6	VS	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Jazztheorie und Arrangement 1,2	VE	2	2	2	2								
Praktikum für MusiktheoretikerInnen	PR		2		2		2		2		2		2
FREIE WAHLFÄCHER													
		2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
DIPLOMARBEIT													
											8		8
SCHRIFTLICHE ARBEIT													
											5		5
Summe Pflichtfächer													
		16,5	28	16,5	28	16,5	28	16,5	28	7	17	7	17
TOTAL													
		18,5	30	18,5	30	18,5	30	18,5	30	9	30	9	30

NACHWEIS VON VORKENNTNISSEN

Folgende Lehrveranstaltungen sind semesterweise aufbauend konzipiert. Die notwendigen Vorkenntnisse sind durch Zeugnisse zu belegen.

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse voraussetzen:

Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 6

Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen (Höranalyse) 7

Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen (Höranalyse) 8

Jazztheorie und Arrangement 2

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse vermitteln:

Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 5

Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen 6

Gehörbildung für DirigentInnen, KomponistInnen und MusiktheoretikerInnen (Höranalyse) 7

Jazztheorie und Arrangement 1

FREIE WAHLFÄCHER

Zur Vertiefung und Erweiterung der Studien sind für den Studiengang Musiktheorie insgesamt 16 Semesterstunden aus Wahlfächern durch Prüfungen (erfolgreiche Teilnahme) zu belegen. Die freien Wahlfächer werden mit 1 ECTS-Punkt pro Semesterstunde bewertet (insgesamt 16 ECTS-Punkte, davon 4 im ersten Studienabschnitt).

Es wird den Studenten empfohlen, anhand der Wahlfächer einen Schwerpunkt in einem der folgenden wichtigen Gebiete der Musiktheorie aufzubauen:

- das Zusammenwirken von Musiktheorie und instrumentaler/vokaler Aufführungspraxis
- Musiktheorie und andere Wissenschaften
- Musik und andere Künste
- Aspekte der späteren Berufsausübung (editorial, pädagogisch etc.)
- systematische und historische Aspekte der Musiktheorie als Teilgebiet der Musikwissenschaft
- außereuropäische Musik, Volksmusik, so genannte "U-Musik"

Folgende Lehrveranstaltungen werden für den Studiengang Musiktheorie besonderes empfohlen:

Analyse nach Schenker 1-4 (VU) je 2.0 SSt

Dirigieren 1,2 (VU) je 2.0 SSt

Editionstechnik (Computernotensatz) 1,2 (VU) je 2.0 SSt

Einführung in die Stimmführungsanalyse 1,2 (VO) je 2.0 SSt

Einführung in die Historische Musikpraxis (VO) 2.0 SSt

Elektroakustische Musik (VS) 2.0 SSt (wird nach Maßgabe freier Plätze, gemeinsam abgehalten mit 01.9219 bis 01.9222, angeboten)

Harmonikale Grundlagenforschung 1,2 (VO) je 2.0 SSt

Instrumentale Spieltechniken im Bereich Neuer Musik 1,2 (VU) je 1.0 SSt

Intonationstraining 1,2 (UE) je 1.0 SSt

Kommunikations- und Verhaltenstraining 1,2 (AG) je 1.0 SSt

Methoden der Forschung im Bereich der Elektroakustik und der experimentellen Musik 1,2 (SI) je 4.0 SSt

Methoden der Notation in der Gegenwart 1,2 (VS) je 2.0 SSt

Musikanalytisches Seminar (Schenker) 1,2 (SE) je 2.0 SSt

Musikgeschichte – ausgewählte Kapitel (SE) 2.0 SSt

Praktische Instrumentation 1,2 (VE) je 2.0 SSt

Programmieren für Musiker 1,2 (VO) je 2.0 SSt

Rechtskunde für Musiker 1,2 (VO) je 1.0 SSt

Repertoire Elektroakustischer und Computermusik 1-4 (VS) je 1.0 SSt

Sprecherziehung 1-4 (EI) je 1.0 SSt

Streich- oder Blasinstrument 1-6 (KE) je 1.0 SSt

Übungen zum Programmieren für Musiker 1,2 (UE) je 2.0 SSt
Vergleichende Kunstbetrachtung 1-4 (VS) je 2.0 SSt
Lehrveranstaltungen, die vom Wissenschaftszentrum Arnold Schönberg über die Wiener Schule angeboten werden.

Es ist prinzipiell möglich, auch Lehrveranstaltungen in anderen Studienrichtungen der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, an der Universität Wien oder an der Universität für angewandte Kunst Wien als Wahlfach zu belegen.

PRAKTIKUM FÜR MUSIKTHEORETIKER

Während des 2. Studienabschnitts ist ein Praktikum zu absolvieren, das mit insgesamt 12 ECTS-Punkten bewertet wird. Inhalt und Modalität dieses Praktikums sind am Beginn des 5. Semesters mit dem Hauptfachlehrer für Musiktheorie zu definieren. Die Absolvierung ist durch eine schriftliche Bestätigung zu belegen.

KÜNSTLERISCHE DIPLOMARBEIT

Im Studienzweig Musiktheorie ist eine künstlerische Diplomarbeit zu schaffen, die neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen hat. Das Thema der künstlerischen Diplomarbeit ist dem im Studienplan festgelegten zentralen künstlerischen Fach Musiktheorie zu entnehmen. Dazu ist eine zweite schriftliche Arbeit im Fach Analyse zu verfassen. Anstelle der künstlerischen Diplomarbeit kann eine Diplomarbeit aus einem der im Studienplan festgelegten wissenschaftlichen Fächer verfasst werden. Die Diplomarbeit wird mit 16 ECTS-Punkten, die schriftliche Arbeit mit 10 ECTS-Punkten bewertet.

ZWEITE DIPLOMPRÜFUNG MUSIKTHEORIE

Die zweite Diplomprüfung setzt sich aus den Lehrveranstaltungsprüfungen in sämtlichen Pflichtfächern des zweiten Studienabschnittes und der kommissionellen zweiten Diplomprüfung zusammen. Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen zweiten Diplomprüfung ist

- a) der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts für den Studienzweig Musiktheorie,
- b) die Absolvierung des Externen Praktikums für MusiktheoretikerInnen
- c) und Vorlage der positiv beurteilten Diplomarbeit und der zweiten schriftlichen Arbeit aus dem Fach Analyse.

Die Prüfung besteht aus folgenden Teilen:

1. Defensio der beiden Arbeiten.
2. Gespräch (ca. 30 Minuten) mit der Prüfungskommission über mindestens zwei verschiedene Gebiete, die mit den Themen der künstlerischen Diplomarbeit und der schriftlichen Arbeit und mit dem Vortragsthema nicht identisch sind. Diese Gebiete werden einen Monat vor der Prüfung mit der Kandidatin oder dem Kandidaten vereinbart. Zusätzlich hat die Kandidatin oder der Kandidat die Möglichkeit, seine/ihre Schwerpunkte und Perspektiven im Bereich der Musiktheorie zu erläutern.

ANHANG

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ECTS	European Credit Transfer System
EI	Einzelunterricht
EK	Einzelunterricht und Exkursion
EU	Ensembleunterricht
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	künstlerischer Gruppenunterricht
KL	Kleingruppenunterricht (max. Gruppengröße 2 Personen)
LV	Lehrveranstaltung
SI	Seminar und Einzelunterricht
SP	Seminar und Praktikum
SSt	Semesterstunde
SU	Seminar und Übungen
PR	Praktikum
PS	Proseminar
UE	Übung
VE	Vorlesung und Einzelunterricht
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
VS	Vorlesung und Seminar

VERZEICHNIS DER FREIEN WAHLÄCHER

Folgende zusätzliche Lehrveranstaltungen werden an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien angeboten:

Einführung in die Stimmführungsanalyse 1,2 (VO) je 2.0 SSt

Elektroakustische Musik (VS) 2.0 SSt (wird nach Maßgabe freier Plätze, gemeinsam abgehalten mit 01.9219 bis 01.9222, angeboten)

Geschichte der Musiktheorie 5,6 (VS) je 2.0 SSt

Harmonikale Grundlagenforschung 1,2 (VO) je 2.0 SSt

Methoden der Forschung im Bereich der Elektroakustik und der experimentellen Musik 1,2 (SI) je 4.0 SSt

Methoden der Notation in der Gegenwart 1,2 (VS) je 2.0 SSt

Methodik der wissenschaftlichen Arbeit (PS) 2.0 SSt

Musikalische Analyse nach Schenker I 1,2 (KG) je 2.0 SSt

Musikalische Analyse nach Schenker II 1,2 (KG) je 3.0 SSt

Praktische Instrumentation 5,6 (VE) je 2.0 SSt

Programmieren für Musiker 1,2 (VO) je 2.0 SSt

Rechtskunde für Musiker 1,2 (VO) je 1.0 SSt

Repertoire Elektroakustischer und Computermusik 1-4 (VS) je 1.0 SSt

Übungen zum Programmieren für Musiker 1,2 (UE) je 2.0 SSt

Vergleichende Kunstbetrachtung 1-4 (VS) je 2.0 SSt

Volksmusikanalyse 1,2 (VO) je 1.0 SSt

ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

1. Folgende Lehrveranstaltungsprüfungen entsprechen einander:

KOMPOSITION UND MUSIKTHEORIE (UniStG 05W)	Wstd.	KOMPOSITION UND MUSIKTHEORIE (KHStG)	Wstd.
1. Studienabschnitt			
HISTORISCHE SATZTECHNIKEN 1-4 VE	4 Sem./3 std.	HARMONIELEHRE 1-4 VE	2 Sem./2 std. 2 Sem./1 std.
		KONTRAPUNKT 1-4 VE	4 Sem./2 std.
GRUNDLAGEN SELBSTSTÄNDIGEN KOMPOSITORISCHEN BZW. MUSIKTHEORETISCHEN ARBEITENS 1-4 SI	4 Sem./2 std.	GRUNDLAGEN SELBSTSTÄNDIGEN KOMPOSITORISCHEN BZW. MUSIKTHEORETISCHEN ARBEITENS 1-4 VE	2 Sem./1 std. 2 Sem./2 std.
ANALYSE 1-4 VS	4 Sem./2 std.	FORMENLEHRE 1-4 VS	4 Sem./2 std.
Gehörbildung für Dirigenten, Komponisten und Musiktheoretiker 1-4 UE	4 Sem./1 std.	Gehörbildung 1-4 UE	4 Sem./1 std.
Musikgeschichte 1-4 VO/KO/VU	4 Sem./2 std.	Musikgeschichte 1-4 VO	4 Sem./2 std.
Instrumentenkunde 1,2 VO	2 Sem./2 std.	Instrumentenkunde 1,2 VS	2 Sem./2 std.
Klavier 1-4 KE	4 Sem./1 std.	Klavier für Komponisten und Musiktheoretiker 1-4 EI	4 Sem./1 std.
Einführung in die Akustik 1,2 VO	2 Sem./2 std.	Akustik der Musikinstrumente und Einführung in die Raumakustik VS	1 Sem./2 std.
		Akustische Grundlagen der Instrumentation VS	1 Sem./2 std.
Streich- oder Blasinstrument 1-4 KE	4 Sem./1 std.	Ein Streich- oder Blasinstrument des symphonischen Orchesters nach Wahl des Studierenden und nach Maßgabe des Lehrangebotes 1-4 EI	4 Sem./1 std.
Stimmbildung 1,2 KE	2 Sem./1 std.	Stimmbildung für Komponisten und Musiktheoretiker 1,2 EI	2 Sem./1 std.
1.Diplomprüfung Komposition und Musiktheorie		1.Diplomprüfung Komposition und Musiktheorie	
2. Studienabschnitt/ Studienzweig Komposition			
KOMPOSITION 1-6 VE	6 Sem./3 std.	KOMPOSITION 1-6 VE	6 Sem./3 std.
Historische Satztechniken 5,6 VE	2 Sem./2 std.	HARMONIELEHRE 5,6 VE oder	2 Sem./2 std.
		KONTRAPUNKT 5,6 VE	2 Sem./2 std.
Analyse 5,6 VS	2 Sem./2 std.	FORMANALYSE 1,2 VS	2 Sem./2 std.
PRAKTISCHE INSTRUMENTATION 1-4 VE	4 Sem./2 std.	PRAKTISCHE INSTRUMENTATION 1-4 VE,	4 Sem./2 std.
Proben- und Aufführungspraktikum 1-6 SP	6 Sem./2 std.	Kompositionspraktikum 1-6 AS	6 Sem./2 std.
Gehörbildung für Dirigenten, Komponisten und Musiktheoretiker 5,6 UE	2 Sem./1 std.	Gehörbildung (Solfeggio) 5,6 UE	2 Sem./1 std.
Gehörbildung für Dirigenten,	2 Sem./1 std.	Gehörbildung (Solfeggio) 7,8 UE	2 Sem./1 std.

Studienplan Komposition und Musiktheorie 16W

Komponisten und Musiktheoretiker (Höranalyse) 7,8 UE			
Neue Musik seit 1950 1,2 VO	2 Sem./2 std.	Neue Musik in der zweiten Jahrhunderthälfte 1,2 VO	2 Sem./2 std.
Partiturspiel 1-4 KE	4 Sem./1 std.	Partiturspiel 1-4 EI	4 Sem./1 std.
Klavier 5-8 KE	4 Sem./1 std.	Klavier für Komponisten und Musiktheoretiker 5-8 EI	4 Sem./1 std.
Streich- oder Blasinstrument 5,6 KE	2 Sem./1 std.	Ein Streich- oder Blasinstrument des symphonischen Orchesters nach Wahl des Studierenden und nach Maßgabe des Lehrangebots 5,6 EI	2 Sem./1 std.
Dirigieren 1-4 VU	4 Sem./2 std.	Dirigieren 1-4 VU	4 Sem./1 std.
Schlagzeugpraktikum 1,2 UE	2 Sem./1 std.	Schlagzeugpraktikum 1,2 UE	2 Sem./1 std.
Studienzweig Elektroakustische Komposition			
ELEKTROAKUSTISCHE KOMPOSITION 1-6 VE	6 Sem./3 std.	ELEKTROAKUSTISCHE KOMPOSITION 1-6 VE	6 Sem./3 std.
Analyse 5,6 VS	2 Sem./2 std.	FORMANALYSE 1,2 VS	2 Sem./2 std.
Musiktheorie der elektroakustischen Musik 1-4 VO	4 Sem./2 std.	MUSIKTHEORIE DER ELEKTROAKUSTISCHEN MUSIK 1-4 VS	4 Sem./2 std.
MUSIK UND COMPUTER 1-6 VE	2 Sem./3 std. 4 Sem./2 std.	Musik und Computer 1-6 VE	6 Sem./3 std.
Technik der elektroakustischen Musik 1-4 VS	4 Sem./2 std.	Technik der Elektroakustischen Musik 1-4 VS	4 Sem./2 std.
Praktikum Studiotechnik 1-6 EK	6 Sem./1 std.	Praktikum Studiotechnik 1-6 EK	6 Sem./1 std.
Live Elektronik 1,2 SU	2 Sem./2 std.	Live Elektronik 1,2 SU	2 Sem./2 std.
Multimedia 1,2 SU	2 Sem./2 std.	Multimedia 1,2 SU	2 Sem./2 std.
Hörspiel und Radiokunst 1,2 SU	2 Sem./2 std.	Hörspiel und Radiokunst 1,2 SU	2 Sem./2 std.
Proben- und Aufführungspraxis 1,2 SP	2 Sem./2 std.	Kompositionspraktikum 1,2 AS	2 Sem./2 std.
Neue Musik seit 1950 1,2 VO	2 Sem./2 std.	Neue Musik in der zweiten Jahrhunderthälfte 1,2 VO	2 Sem./2 std.
Studienzweig Medienkomposition und Angewandte Musik			
MEDIENKOMPOSITION UND ANGEWANDTE MUSIK 1-6 VE	6 Sem./3 std.	MEDIENKOMPOSITION 1-6 VE	6 Sem./3 std.
JAZZTHEORIE UND ARRANGEMENT 1-6 VE	6 Sem./2 std.	ARRANGEMENT UND JAZZTHEORIE 1-6 VE	6 Sem./2 std.
Praktische Instrumentation 1,2 VE	2 Sem./2 std.	INSTRUMENTATION 1,2 VS	2 Sem./2 std.
Analyse 5,6 VS	2 Sem./2 std.	FORMANALYSE 1,2 VS	2 Sem./2 std.
Jazz-Gehörbildung 1-4 UE	4 Sem./1 std.	Ear & Rhythmtraining 1-4 UE	4 Sem./1 std.
Proben- und Aufführungspraktikum 1,2 SP	2 Sem./2 std.	Kompositionspraktikum 1,2 AS	2 Sem./2 std.
Keyboards 1-6 KL	6 Sem./1 std.	Keyboards 1-6 EI	6 Sem./1 std.
Ästhetik und Geschichte Angewandter- und Medien-Musik	2 Sem./2 std.	Ästhetik und Geschichte Angewandter- und Medien-Musik	2 Sem./2 std.

Studienplan Komposition und Musiktheorie 16W

1,2 VO		1,2 VO	
Regiekonzepte von Theater und Multimedia 1,2 VS	2 Sem./2 std.	Gestaltungskriterien der Regiearbeit 1-4 PS	4 Sem./2 std.
Filmanalyse 1,2 VS	2 Sem./2 std.		
Studienzweig Musiktheorie			
MUSIKTHEORIE 1-6 VE	6 Sem./3 std.	MUSIKTHEORIE 1-6 VI	6 Sem./3 std.
ANALYSE 5-10 VS	6 Sem./2 std.	FORMANALYSE 1-6 VS	6 Sem./2 std.
Methodik der wissenschaftlichen Arbeit PS	1 Sem./2 std.	Methodik der wissenschaftlichen Arbeit 1,2 PS	2 Sem./1 std.
Geschichte der Musiktheorie 1-4 VS	4 Sem./2 std.	Geschichte der Musiktheorie 1-4 VS	4 Sem./2 std.
Neue Musik seit 1950 1,2 VO	2 Sem./2 std.	Neue Musik in der zweiten Jahrhunderthälfte 1,2 VO	2 Sem./2 std.
Klavier 5-8 KE	4 Sem./1 std.	Klavier für Komponisten und Musiktheoretiker 5-8 EI	4 Sem./1 std.
Gehörbildung für Dirigenten, Komponisten und Musiktheoretiker 5,6 UE	2 Sem./1 std.	Gehörbildung (Solfeggio) 5,6 UE	2 Sem./1 std.
Gehörbildung für Dirigenten, Komponisten und Musiktheoretiker (Höranalyse) 7,8 UE	2 Sem./1 std.	Gehörbildung (Solfeggio) 7,8 UE	2 Sem./1 std.
Streich- oder Blasinstrument 5,6 KE	2 Sem./1 std.	Ein Streich- oder Blasinstrument des symphonischen Orchesters nach Wahl des Studierenden und nach Maßgabe des Lehrangebotes 5,6 EI	2 Sem./1 std.
Partiturspiel 1-4 KE	4 Sem./1 std.	Partiturspiel 1-4 EI	4 Sem./1 std.
Stilgeschichte der Instrumentation 1-4 VS	4 Sem./2 std.	Instrumentation aus historischer Sicht bis in die Gegenwart 1-4 VS	4 Sem./2 std.

Im Pflichtfachbereich nicht anerkenbare Lehrveranstaltungen können ohne Ansuchen als Freie Wahlfächer anerkannt werden.

Bei freiwilligem Übertritt vom Diplomstudium Komposition und Musiktheorie (KHStG) auf das Diplomstudium Komposition und Musiktheorie (UniStG) treten Studierende, die bereits die 1. Diplomprüfung in Komposition und Musiktheorie (KHStG) absolviert haben, in den 2. Studienabschnitt des Diplomstudiums Komposition und Musiktheorie (UniStG) ein.

Dasselbe gilt für Studierende, die ihr Studium nach der 1. Diplomprüfung Komposition und Musiktheorie (KHStG) unterbrochen haben, bei Wiederaufnahme des Studiums.

2. Übergangsbestimmung

Die Lehrveranstaltungen Gehörbildung 1-4 und Gehörbildung 5-8 in der neuen Fassung des Studienplans (Planversion 12W) sind gleichwertig mit Gehörbildung 1-4 und Gehörbildung 5-8 in der alten Fassung (Planversionen 10W und 11W) des Studienplans.

Die Lehrveranstaltungen „Komposition/Musiktheorie 1-4“ in der neuen Fassung des Studienplans (Planversion 13W) sind gleichwertig mit „Grundlagen selbständigen kompositorischen/musiktheoretischen Arbeitens 1-4“ in der alten Fassung (Planversionen 11W und 12W) des Studienplans.

Die Lehrveranstaltungen „Musik seit 1950 1,2“ in der neuen Fassung des Studienplans (Planversion 13W) sind gleichwertig mit „Neue Musik seit 1950 1,2“ in der alten Fassung (Planversionen 11W und 12W) des Studienplans.

Studienplan Komposition und Musiktheorie 16W

Die Lehrveranstaltungen „Techniken der elektroakustischen Musik 1-4“ in der neuen Fassung des Studienplans (Planversion 13W) sind gleichwertig mit „Technik der elektroakustischen Musik 1-4“ in der alten Fassung (Planversionen 11W und 12W) des Studienplans.

Das zentrale künstlerische Fach „Musik und Computer 1-6“ in der neuen Fassung des Studienplans (Planversion 13W) ist gleichwertig dem zentralen künstlerischen Fach „Musik und Computer 1-6“ in der alten Fassung (Planversionen 11W und 12W) des Studienplans.